



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	BAUAUSSCHUSS
Sitzungstag	27.11.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:30 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Reinhold Schroll und die Stadtratsmitglieder:

Dorfhuber Günther
Gorzel Roger (Vertr. f. Winkler Josef)
Gruber Alexander
Jobst Johann
Lauber Veronika
Möllner Michael
Obermeier Paul
Schupfner Markus
Trenker Adolf

Nicht erschienen war(en):

Dangschat Hans-Peter
Stoib Christian
Winkler Josef

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
erst im nichtöffentlichen Teil
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in ein Ladenlokal: Balkan Burek Kebab Grill mit 44 Sitzplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 536/657 Gemarkung Traunreut, Kantstraße 13;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB
- 1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – „Lebendige Zentren“;
Beschlussfassung über die Bedarfsanmeldung im Programmjahr 2025
- 2.2 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seon-Seebruck (PV-Anlage Straßham);
Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2.3 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz (Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen) in den Ortsteilen Neustadl, Ödberg/Offling und Glött;
Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2.4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Glött“ im Bereich des Ortsteils Glött in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz;
Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Chieming“ im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 99 u. 656, Gemarkung Chieming (Max-Kurz-Straße)
Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2.6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1127/46, Gemarkung Traunreut, Heinz-von-Stein-Straße;
- Änderungsbeschluss



IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in ein Ladenlokal: Balkan Burek Kebab Grill mit 44 Sitzplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 536/657 Gemarkung Traunreut, Kantstraße 13; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB; Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB

Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzungsänderung eines Einzelhandelsgeschäftes in ein Speiselokal.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Gebiet zwischen der Muna-, Kant- und Eichendorffstraße“ vom 09.02.1995 mit 2. Änderung vom 02.12.2022 (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Der betroffene Bereich ist als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen. Dort ist die Nutzungsänderung eines Geschäftes in eine Speisewirtschaft grundsätzlich zulässig (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Traunreut über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtkern vom 20.10.2000.

Gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bedarf die Änderung einer baulichen Anlage der Genehmigung der Stadt Traunreut. Diese darf nur versagt werden, wenn das Vorhaben den Zielen der Satzung widerspricht. Das Vorhaben widerspricht nicht den Zielen der Sanierung des Stadtkerns.

Die für das Vorhaben erforderlichen sechs Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

Der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wird zugestimmt (§ 144 BauGB).

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

Der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wird zugestimmt (§ 144 BauGB).



1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- Keine Bekanntgabe erfolgt.-

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – „Lebendige Zentren“; Beschlussfassung über die Bedarfsanmeldung im Programmjahr 2025

Die Stadt Traunreut wurde mit Schreiben vom 24.10.2024 wieder aufgefordert, Ihre Bedarfsanmeldung für das kommende Programmjahr 2025 bis 02.12.2024 der Regierung von Oberbayern - Städtebauförderung - vorzulegen.

Zusätzlich sind auch beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat auf elektronischem Weg Mitteilungen für:

- a) ein elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Rückblick) seit 2014 und
- b) seit 2013 eine elektronische Begleitinformation (eBI) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Gesamtinformation)

einzustellen.

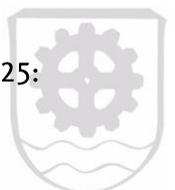
Am 21.11.2024 sollte hierzu auch ein Abstimmungsgespräch mit der für Traunreut zuständigen Sachbearbeiterin der Städtebauförderung stattfinden. Dies wurde jedoch kurzfristig abgesagt.

Die Stadt Traunreut ist mit der Sanierungsmaßnahme "Stadtkern" seit 1997 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm (bis 2004). Im Jahr 2005 wurde die Stadt aus haushaltstechnischen Gründen von dem Sachgebiet in das Bund-Länder-Programm Teil I Grundprogramm übernommen. Dieses Programm läuft aus und es werden keine neuen Haushaltsmittel mehr seitens des Bundes und Landes zur Verfügung gestellt. Von der Regierung wurde im Jahr 2011 vorgeschlagen, dass die Stadt Traunreut in das Programm – Aktive Zentren – wechselt. Im Jahr 2020 wurde nun das Programm „Aktive Zentren“ in „**Lebendige Zentren**“ umgeändert.

Zentrales Ziel des Programms "Lebendige Zentren" ist es, die Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiter zu entwickeln.

Mit seinem integrierten Ansatz zielt das Programm auf die Bewältigung der Herausforderungen von Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen, die durch Funktionsverluste, Gebäudeleerstände und abnehmende Nutzungsintensitäten bedroht sind.

Folgende Unterlagen beinhaltet die jährliche Bedarfsanmeldung - hier für 2025:



1. Antragsformblatt „Bedarfsmitteilung“, Anlage gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007 – nur noch online möglich
2. Maßnahmenplan, max. DIN A 1, M. 1:2.500
3. Aktueller Kosten- und Finanzierungsplan

Weitere erforderliche Unterlagen, die im Laufe des Jahres 2025 vermutlich wieder noch angefordert werden, sind:

- a. Formblatt Begleitinformation (Sachstandsbericht)
- b. elektronisches Monitoring (eMo)
- c. elektronische Begleitinformation (eBI)

Um weiterhin finanzielle Mittel aus der Städtebauförderung für die Stadtsanierung zu erhalten, ist auch die Genehmigung der Bedarfsanmeldung durch den Stadtrat erforderlich.

Die in der Bedarfsmitteilung beantragten Maßnahmen sind mit dem Haushaltsplan der Stadt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2025 zum Bundesländer Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren. *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2025 zum Bundesländer Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren. *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

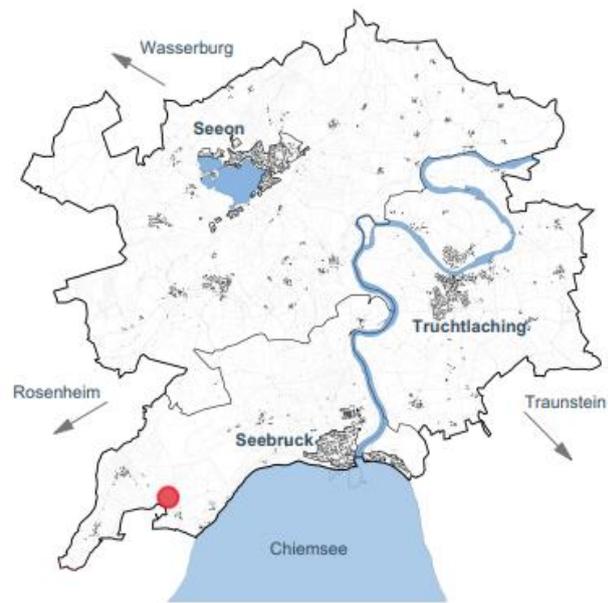
**2.2 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (PV-Anlage Straßham);
Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeon-Seebruck hat in seiner Sitzung vom 09.10.2023 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt zwischen den Ortsteilen Straßham und Fembach in der Gemeinde Seeon-Seebruck.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,48 ha.





Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan aktuell als „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesen. Durch den Vorhabensträger besteht der Wunsch der Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.



Mit Schreiben vom 08.11.2024 der Gemeinde Seon-Seebruck wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seon-Seebruck im Bereich zwischen Straßham und Fembach beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 58- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seon-Seebruck im Bereich zwischen Straßham und Fembach i.d.F.v. 19.09.2024 keine Anregungen vorgebracht.



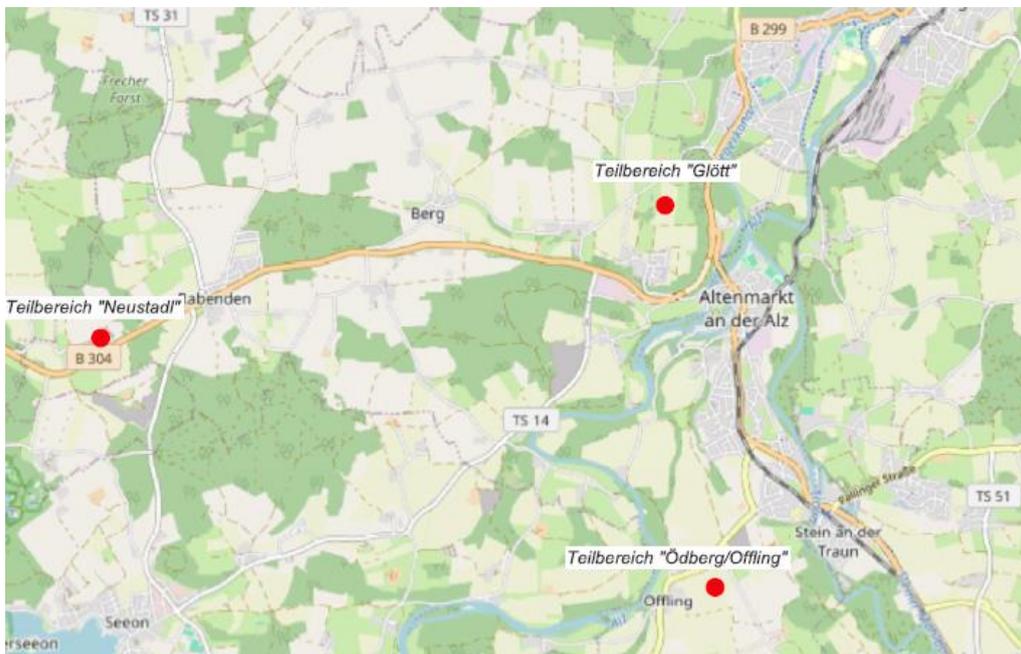
für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 58- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seon-Seebruck im Bereich zwischen Straßham und Fembach i.d.F.v. 19.09.2024 keine Anregungen vorgebracht.

2.3 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz (Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen) in den Ortsteilen Neustadl, Ödberg/Offling und Glött; Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 die 27 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz beschlossen.

Die Planungsgebiete liegen in den Ortsteilen Neustadl, Ödberg/Offling und Glött in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz. Der Änderungsbereich in Neustadl umfasst eine Fläche von ca. 2,96 ha, in Ödberg/Offling ca. 4,72 ha und in Glött ca. 7,23 ha (gesamt ca. 14,91 ha).



Die Planungsgebiete sind im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Für jeden Teilbereich ist die Änderung zum Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung „Photovoltaik“ und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft vorgesehen.





Mit Schreiben vom 06.11.2024 der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für die Teilbereiche Neustadl, Ödberg/Offling und Glött beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für die Teilbereiche Neustadl, Ödberg/Offling und Glött i.d.F.v. 05.11.2024 keine Anregungen vorgebracht.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für die Teilbereiche Neustadl, Ödberg/Offling und Glött i.d.F.v. 05.11.2024 keine Anregungen vorgebracht.

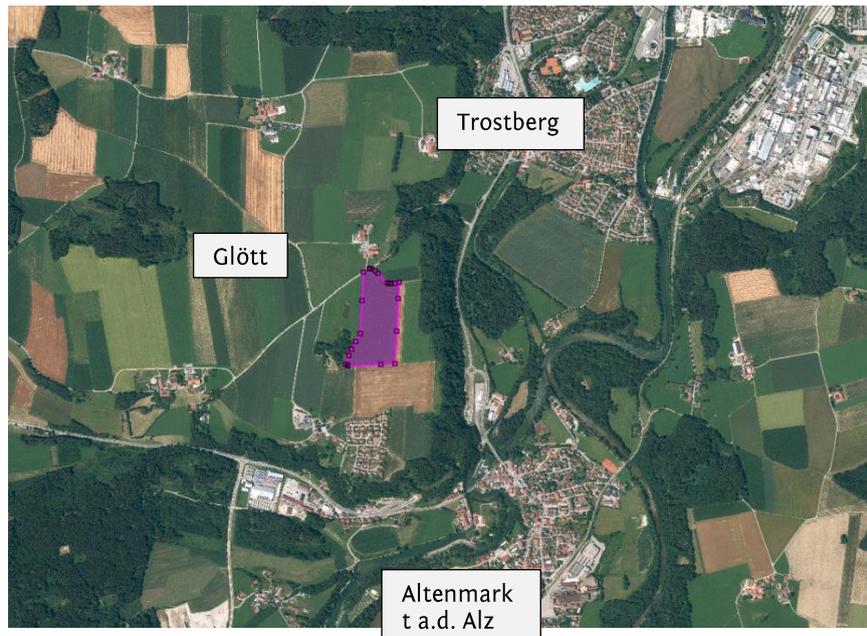
2.4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Glött“ im Bereich des Ortsteils Glött in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz; Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Glött“ im Bereich des Ortsteils Glött in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt zwischen den beiden Gemeindeteilen Dorfen und Glött auf einer un bebauten landwirtschaftlichen Fläche. Die nötige Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 1910 und weist eine Fläche von ca. 7,23 ha auf.





Vorhabenbeschreibung:

Es wird eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit den notwendigen technischen Nebenanlagen wie Trafo, Batteriespeicher und Wechselrichter errichtet. Die Fläche zwischen den Modulreihen wird weiterhin landwirtschaftlich als Acker genutzt. Darüber hinaus werden Eingrünungs- und Ausgleichsflächen hergestellt bzw. entwickelt.

Die Paneele werden senkrecht auf Metallpfosten mit min. 80 cm Bodenfreiheit errichtet. Die Verankerung dieser erfolgt ausschließlich über komplett rückbaubare Konstruktionen (Schraubfundamente oder eingerammte Verankerungen). Die Wechselrichter werden an diesen Gestellen montiert. Lediglich der Trafo und Batteriespeicher erhalten Betonfundamente.

Mit Schreiben vom 06.11.2024 der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Glött“ in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz im Bereich des Ortsteils Glött beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Glött“ in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz im Bereich des Ortsteils Glött i.d.F.v. 05.11.2024 keine Anregungen vorgebracht.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Glött“ in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz im Bereich des Ortsteils Glött i.d.F.v. 05.11.2024 keine Anregungen vorgebracht.



Vorhabensbeschreibung:

Zur Errichtung eines Seniorenzentrums in Chieming soll der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 2012 geändert werden. Das Seniorenzentrum soll in drei Gebäuden errichtet werden, um die Baumasse aufzuteilen.

Mit Schreiben vom 11.11.2024 der Gemeinde Chieming wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Max-Kurz-Straße“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 99 und 656 Gemarkung Chieming beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Max-Kurz-Straße“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 99 und 656 Gemarkung Chieming i.d.F.v. 24.10.2024 keine Anregungen vorgebracht.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Max-Kurz-Straße“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 99 und 656 Gemarkung Chieming i.d.F.v. 24.10.2024 keine Anregungen vorgebracht.

2.6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1127/46, Gemarkung Traunreut, Heinz-von-Stein-Straße; - Änderungsbeschluss

Antragsschreiben vom 21.10.2024

„Hiermit beantrage ich die Änderung des Bebauungsplanes für das Flurstück mit der Nummer 1127/46, gelegen in der Heinz-von-Stein-Straße 13 in Traunreut.

Begründung

für die Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung eines weiteren Reiheneckhauses inklusive einer Parkmöglichkeit.

Die beantragte Änderung des Bebauungsplans dient der Schaffung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten im innerörtlichen Bereich und zielt darauf ab, die vorhandenen Baufenster optimal zu erschließen. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, sowohl aus Sicht der Anwohner als auch im Hinblick auf die regionale Entwicklung, denke ich, ist die Schaffung eines weiteren Reiheneckhauses von guter Bedeutung.

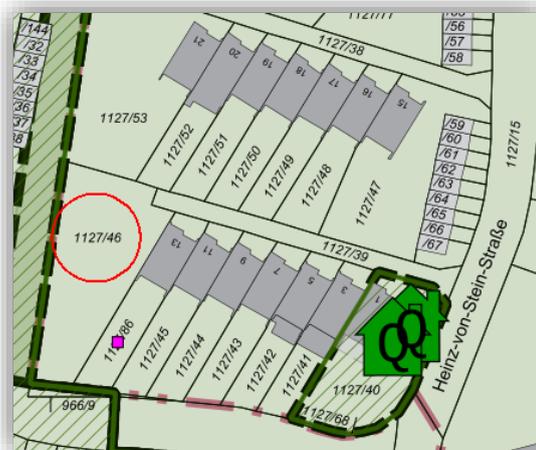
Ich bitte um Prüfung des Antrags und stehe für Rückfragen oder weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.“



Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan „Nord-West II“, rechtskräftig sei Juli 1985, wurde seitdem zweimal geändert.



Das Grundstück, Flur-Nr. 1127/46, Gmkg. Traunreut, weist eine Größe von 627 m² auf.

Gemäß Angabe auf die Rückfrage zur Errichtung der erforderlichen Stellplätze wurde mitgeteilt, dass am geplanten Reiheneckhaus ein Carport für zwei Fahrzeuge entstehen soll.



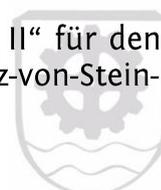
Ein Geh- und Fahrrecht konnte vom Eigentümer des Privatweges mittels einer Grunddienstbarkeit eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1127/46, Gemarkung Traunreut, Heinz-von-Stein-Straße, gemäß Schreiben der Antragstellerin vom 21.10.2024.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1127/46, Gemarkung Traunreut, Heinz-von-Stein-Straße, gemäß Schreiben der Antragstellerin vom 21.10.2024.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Gätzschmann



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 117)

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr 2025		
gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)		Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen		
An die Regierung Sachgebiet 34 Städtebau				
1. Zuwendungsempfänger				
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name Traunreut		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 83301 Traunreut, Rathausplatz 3		Gem.-Schlüssel 189154		
Auskünfte erteilt Stadtbaumeister Thomas Gätzschmann	Hauptanschluss 08669-857	Nbst. Tel. 226		
E-Mail-Adresse gaetzschmann.thomas@traunreut.de	Nbst. Fax 22226			
Landkreis Traunstein				
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme				
Fördergegenstand Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy)			
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Sanierungsgebiet Stadtkern			
3. Stand der Förderung				
	Tsd. EUR			
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR	12.520.000			
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	1.002.200			
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	3.341.500			
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	-2.339.300			
4. Programmanmeldung		Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2025	2026	2027	2028
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	1.098	290	190	140
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	1.098	290	190	140
5. Erklärungen				
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.				
Ort, Datum			Unterschrift	
Traunreut, 28.11.2023			Hans-Peter Dangschat, Erster Bürgermeister	



Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2025	2026	2027	2028
1. Vorbereitungen						
1.1 Vorbereitende Untersuchungen - ISEK (Feinanalyse)						
1.2 Verkehrsuntersuchung - ISEK						
1.3 Wirtschaftsgutachten - ISEK						
1.4 Freiraumuntersuchung - ISEK						
1.5 Nachhaltigkeit-Energie - ISEK						
1.6 Einzelhandelsgutachten - Fortschreib. (Heinritz - Popien aus 2000)						
1.7 N. N.						
1.8 Städtebauliche Beratung	120		20	20	20	20
1.9 Rahmenplan und Feinanalyse für das Sanierungsgebiet						
1.10 Wettbewerb Kant-/Eichendorffstraße						
1.11 Feinuntersuchung Kant-/Munastraße	17	10				
1.12 Projektfonds	110	26	10	10	10	10
1.13 Citymanager	140	84				
1.14 Feinplanung Munapark						
1.15 Eichenpflanzung z.E. Joeph. Beuys	17	10				
1.16 Beratung Kommunales Förderprogr.			30	10	10	10
2. Ordnungs-/Erschließungsmaßnahmen						
2.1 Erschließung "Munapark" Kant-, Eichendorffstraße, Trauring						
3. Baumaßnahmen						
3.1 Rathausplatz, 1. Bauabschnitt	2.309	1.140				
3.2 Rathausplatz, 2. Bauabschnitt	1.061	185				
3.3 Rathausplatz - Barrierefreiheit	39					
3.4 Kantstraße	4.188		888			
3.5 Gestaltung Vorplatz Kultur- und Bürgerhaus	144	86				
3.6 Munastraße	310					
3.7 Neugestaltung Marktstraße	250		50	150	50	
3.8 Grünzug Eichendorffstraße	2.100					
3.9 Fridtjof-Nansen-Straße	1.715	669				
3.10 Eichenpflanzung z.E. Joseph Beuys						
3.11 Kulturpassage - EU REACT						
4. Sonstiges						
4.1 Kommunales Förderprogramm Sanierungsgebiet "Stadtkern"			100	100	100	100
Gesamtsumme	12.520	2.210	1.098	290	190	140

